

ALTERSTHEMEN

Alterspolitik ist Generationenpolitik

Von [Helmut Bachmaier](#)



Foto: Rainer Sturm / pixelio.de

Alterspolitik engagiert sich ausser für die Interessen älterer Menschen für generationenverträgliche Lösungen und für eine Erneuerung des Generationenvertrages. Generationenverträglichkeit ist neben Umweltverträglichkeit ein Leitkonzept zukünftiger Politik.

[Alterspolitik](#) als Bestandteil der Sozialpolitik hat zumindest eine Schutz- und eine Garantiefunktion. Die Schutzfunktion kann reaktiv wirksam werden (z.B. Kompensation von Beeinträchtigungen) oder präventiv ausgerichtet sein (z.B. [Diskriminierungsverbot](#)). Die Garantiefunktion soll sozial- und generationenverträgliche Lebensverhältnisse herstellen durch einen [inter- und intragenerationellen Interessensausgleich](#). Hinzugefügt werden kann: Sie hat auch einen Motivierungs- bzw. Aktivierungsauftrag, der die Mitwirkungen der Generationen sinnvoll organisiert.

Das [Bundesamt für Sozialversicherungen \(BSV\)](#) betont bei den „[Merkmale der Alterspolitik in der Schweiz](#)“ neben der Einkommenssicherung die Prinzipien der [Partizipation](#) und [Integration](#): „Unter Alterspolitik werden Massnahmen des Staates (Bund, Kantone und Gemeinden) verstanden, die Einfluss auf die Lebenssituation der älteren Bevölkerung haben. Wichtig sind insbesondere die Sicherung eines angemessenen Einkommens und die Förderung der gesellschaftlichen Partizipation und Integration der älteren Menschen.“

Alterspolitik ist im Sinne der [TERTIANUM-Stiftung](#) die geplante, ziel- und wertorientierte Mitgestaltung von [Lebensformen](#) unterschiedlicher Gruppen von älteren Menschen unter Beachtung der Bedürfnisse anderer Generationen. Geleitet wird sie von der Idee der sozialen Gerechtigkeit, dem [Solidaritäts-](#) oder [Subsidiaritätsprinzip](#) und den Grundsätzen einer modernen [Alterskultur](#). Eine solche Alterskultur (für jede der Altersphasen differenziert) bedeutet die Förderung einer lebenslangen, an den individuellen Ressourcen orientierten Persönlichkeitsentwicklung.

Alterspolitik als Treiber der Gesellschaftspolitik

Angesichts der demographischen Entwicklung ist Alterspolitik zukünftig Schrittmacher jeder Gesellschafts- und Sozialpolitik. Konkret wird dies in der altersspezifischen Infrastruktur einer Gemeinde oder eines Kantons.

Das sozialwissenschaftliche „[Lebenslagen-Konzept](#)“ (nach Margret Dieck) ermöglicht durch eine [Skalarmethode](#), Sozialstrukturen und Generationenunterschiede sowie insbesondere Lebensqualität zu erfassen und zu beurteilen. Mit Lebenslage ist der Spielraum gemeint, den jemand zur Befriedigung seiner materiellen und immateriellen Interessen nachhaltig besitzt. Folgende Spielräume sind mindestens in einer Beurteilung von 1-10, einmal subjektiv, einmal objektiv, zu beachten:

- 1) Vermögens- und Einkommensspielraum
- 2) Versorgungsspielraum

- 3) Kontakt-, Kooperations- und Aktivitätsspielraum
- 4) Lern- und Erfahrungsspielraum
- 5) Partizipationsspielraum
- 6) Regenerationsspielraum
- 7) Familialer, nachbarschaftlicher Spielraum.

Alterspolitik soll diese Spielräume so strukturieren, dass sie nachhaltig im Rahmen des [Generationenvertrages](#) zur Kontinuität der gesellschaftlichen Entwicklung beitragen. Dazu bedarf es motivierender Altersbilder und die nötigen „Spielräume“.

Ziele einer gegenwärtigen Alterspolitik

Diese Ziele können sich an einem Grundsatz orientieren, der [gerontologische](#) Erfahrungen zusammenfasst: Für ältere Menschen ist die Selbstständigkeitsförderung durch Prävention und Bildung entscheidend („Zielperspektive“). Selbständigkeit bezieht sich (im Gegensatz zur „[Autonomie](#)“) auf die kompetente Alltagsbewältigung, Prävention reicht von der finanziellen bis zur gesundheitlichen Vorsorge, Bildung ist nicht mit Wissen gleichzusetzen, sondern mit einem angemessenen Verhältnis zur Mit- und Umwelt. Letzteres impliziert [Kreativität](#). Es ist also erforderlich, in einer Konzeption von Alters- bzw. Generationenpolitik oder in einem Leitbild die Themen „Selbständigkeit“, „Prävention“ und „Bildung“ zu thematisieren, wobei es stets auf die Teilhabe der älteren Menschen ankommen wird.

In diesem Zusammenhang sind Kooperationen mit nicht-kantonalen Einrichtungen wie Hochschulen, Stiftungen etc. oder auch mit privaten Trägern anzustreben, die bei der Umsetzung meist ausgearbeitete und effektive Strukturen vorweisen können. Ausserdem müssen die Unternehmen mit einem neuen [Altersbild](#) vertraut gemacht werden. Fachverantwortliche mit Kompetenzen in Gerontologie, [Wissensmanagement](#) und Kreativitätsförderung sind in Gemeinden und in den Kantonen notwendig.

Teilhabe

Aus den Funktionen einer Alterspolitik kann abgeleitet werden, dass ein aktives Alter mit seinen Chancen und Möglichkeiten (Chancen- und Kompetenzmodell des Alterns statt [Defizitmodell](#)) insbesondere auf die Teilhabe der Älteren an Planungen und Entscheidungen angewiesen ist. Erfahrungen der Älteren ([Erfahrungswissen](#)) und ihre Kreativität (neue Lösungen für alte oder gegenwärtige Probleme) sollten einen hervorragenden Platz in einem Altersleitbild sowie in der Praxis erhalten. Spezielle Konsultationsgremien (Altersparlament, Ältestenrat), Ideenwerkstätten, Kreativitätsateliers sind Möglichkeiten, um die Gestaltung einer zukünftigen Altersgesellschaft vorzubereiten. Dazu muss die Teilhabe der Älteren organisiert werden.

Literatur:

Helmut Bachmaier/René Künzli: Am Anfang steht das Alter. Elemente einer neuen Alterskultur. Göttingen (Wallstein) 2006, bes. Kap. VIII, S. 117-149 (Thesen für eine „Neue Alterspolitik“).